



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Juni 2021
(OR. en)

9896/21

FISC 100
ECOFIN 604

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9343/21 FISC 92 ECOFIN 555
Betr.:	Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ – Schlussfolgerungen des Rates (18. Juni 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die der Rat auf seiner 3803. Tagung am 18. Juni 2021 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den während des portugiesischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten

f

Hinsichtlich des Verhaltenskodexes (Unternehmensbesteuerung)

1. BEGRÜßT der Rat die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ während des portugiesischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dokument 9341/21 + ADD 1-8) wiedergegeben sind, insbesondere in Bezug auf die Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete vom Februar 2021 und die laufenden Beratungen über die Reform des Umfangs des Mandats, das auch Merkmale von Steuersystemen, die allgemeine Geltung und möglicherweise schädliche Auswirkungen haben, erfassen sollte; ERSUCHT der Rat die Gruppe angesichts der bisher erzielten guten Fortschritte, die Arbeit fortzusetzen;
2. BEKRÄFTIGT der Rat seine Bereitschaft, den Umfang des Mandats weiter zu erörtern, sobald einschlägige Entwicklungen auf internationaler Ebene zu verzeichnen sind, spätestens jedoch Anfang 2022;
3. BILLIGT der Rat die Fortschritte, die die Gruppe bei der Bewertung der Notifizierungen der Stillhalteverpflichtung und der Rücknahmeverpflichtung erzielt hat, und ERSUCHT die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen;
4. BEGRÜßT der Rat die fortlaufende Überwachung durch die Gruppe der Umsetzung ihrer früheren Leitlinien und die Fortschritte, die in Bezug auf die Überwachung der Umsetzung der Leitlinien von 2017 zu Steuerprivilegien im Zusammenhang mit Sonderwirtschaftszonen erzielt wurden;

5. ERSUCHT der Rat die Gruppe, den wirksamen Dialog mit den Ländern und Gebieten sowie die Überwachung fortzuführen, damit die Länder und Gebiete ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen und die Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste gemäß den vereinbarten Fristen erfüllen; ERSUCHT der Rat die Gruppe, die Länder und Gebiete aufzufordern, gegebenenfalls und gemäß einem von der Gruppe vereinbarten Zeitplan Verpflichtungen einzugehen;
6. NIMMT der Rat ZUR KENNTNIS, dass die Gruppe beabsichtigt, sich weiterhin darum zu bemühen, den geografischen Anwendungsbereich des EU-Auflistungsverfahrens zu überarbeiten und das wirtschaftliche Eigentum als viertes Transparenzkriterium aufzunehmen;
7. FORDERT der Rat die Gruppe AUF, ihre Arbeit in Bezug auf die Abwehrmaßnahmen im Steuerbereich gegenüber nicht kooperativen Ländern und Gebieten gemäß den vereinbarten Leitlinien fortzusetzen, und dem Rat regelmäßig über weitere Fortschritte in diesem Bereich Bericht zu erstatten;
8. NIMMT der Rat KENNTNIS von den Beratungen über die Arbeit zum Vergleich der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke mit den nationalen Listen der Mitgliedstaaten; ERSUCHT der Rat die Gruppe, ihre Arbeit fortzusetzen, indem sie die Wechselwirkungen zwischen der EU-Liste und den nationalen Listen weiter untersucht;
9. ERSUCHT der Rat die Gruppe, ihm während des slowenischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.
